

Jagdausschuß Niederthalheim
Obmann: Hubert Weinberger
4692 Niederthalheim, Wufing 2

Niederthalheim, am 16.2.2017

Kundmachung

betreffend die Verpachtung des Jagdrechtes im genossenschaftlichen Jagdgebiet Niederthalheim.

Gemäß § 33 Abs. 1 des O.ö. Jagdgesetzes 1964, LGBl. Nr. 32, wird hiermit kundgemacht, daß der Jagdausschuß die Verpachtung des Jagdrechtes in dem mit einem Flächenmaß von **1536,8547** ha festgestellten genossenschaftlichen Jagdgebiet für die Jagdperiode

vom 01.04.2017 bis 31.3.2023

gemäß § 19 Abs. 2 lit. c) leg.cit. durch Erneuerung des Jagdpachtvertrages gegen ein jährliches Entgelt von € **4.570,-** beschlossen hat.

Die näheren Verpachtungsbedingungen ergeben sich aus dem Pachtvertragsentwurf, der zugleich auf dem Gemeindeamt aufliegt und während der Öffnungszeiten dort eingesehen werden kann. Diese Kundmachung und der Vertragsentwurf können auch im Internet unter: www.niederthalheim.at im Menü Amtstafel abgerufen werden.

Gegen diesen Beschluß steht gemäß § 33 Abs. 1 des O.ö. Jagdgesetzes 1964, LGBl. Nr. 32, den Jagdgenossen das Einspruchsrecht innerhalb von 4 Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Gemeindeamtstafel an, offen. Nach Abs. 2. leg.cit. sind Einsprüche beim Gemeindeamt einzubringen und haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten. Einsprüche werden erst wirksam, wenn mindestens die Hälfte der Jagdgenossen einen Einspruch eingebracht hat.

Der Obmann:


Hubert Weinberger

Angeschlagen am: **20. Feb. 2017**

Abgenommen am: